



KREDITINSTITUTE

Risikotragfähigkeit

Kreditinstitute sind gehalten, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie zur Steuerung ihrer Risiken einzurichten (§ 25 a Absatz 1 KWG). Zunehmend sind Sonderprüfungen gemäß § 44 KWG im Bereich des Risikomanagements durch die Deutsche Bundesbank zu beobachten. Bei diesen Prüfungen werden hohe formale Anforderungen an die Systeme und deren Dokumentation gestellt. Die Überarbeitung der „MaRisk“ erfolgt in immer kürzeren Intervallen, wobei die Anforderungen der Bankenaufsicht kontinuierlich zunehmen.

Kritisch – gerade für kleinere und mittlere Kreditinstitute – sind im Rahmen von Sonderprüfungen aufgedeckte Fehler im Risikomanagement. Sie können einschneidende Maßnahmen der Bankenaufsicht nach sich ziehen, von der Festsetzung von Bußgeldern über die Anforderung zusätzlicher Eigenmittel bis hin zur Abberufung von Geschäftsleitern. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist das zentrale Element des Risikomanagements. Das Vorhandensein entsprechender Konzepte ist notwendige Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation eines Kreditinstituts gemäß § 25a KWG.

PKF FASSELT SCHLAGE unterstützt Sie bei der Entwicklung eines Risikotragfähigkeitskonzeptes, welches der Größe und dem Geschäftsrisiko Ihres Instituts angemessen ist und auch als Grundlage für die Entscheidung, welche Risiken ein Institut eingehen kann und will, verwendet werden kann. Hierbei ist die Identifizierung und Quantifizierung wesentlicher Risiken entscheidend für die Bestimmung von Verlustobergrenzen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur effektiven Risikosteuerung.

Wir unterstützen Sie

- Vergleich der eingerichteten Systeme mit den Anforderungen externer Prüfer und der Bankenaufsicht
- Identifizierung von Risikoarten, die bisher nicht Gegenstand der Steuerung und Überwachung waren und Mitwirkung bei der Entwicklung von Konzepten zur Quantifizierung dieser Risiken
- Ableitung eines Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten
- Ermittlung der verfügbaren Risikodeckungsmassen und Unterstützung bei der Festlegung des Deckungspotenzials
- Festlegung von Risikolimiten für die einzelnen Risikoarten auf der Grundlage des vorhandenen Deckungspotenzials

Wir prüfen und beraten

- **Risikomanagementsysteme**
PKF FASSELT SCHLAGE analysiert die bestehenden Systeme im Hinblick auf die Erfüllung externer Anforderungen von BaFin/Bundesbank/Jahresabschlussprüfern.
- **Risikodeckungspotenzial**
PKF FASSELT SCHLAGE hilft Ihnen bei der Bestimmung des Deckungspotenzials und des verfügbaren Risikodeckungspotenzials.
- **Risikoinventur**
PKF FASSELT SCHLAGE unterstützt Sie bei der Ermittlung von Risikopotenzialen aus erwarteten und nicht erwarteten Verlusten sowie bei der Festlegung von Risikolimiten auf der Grundlage einer Risikoinventur.
- **Revisionssichere Dokumentation**
PKF FASSELT SCHLAGE berät Sie bei der Entwicklung revisionssicherer Dokumentationen zum Risikomanagement und insbesondere zur Risikotragfähigkeitsberechnung.
- Die Beratung wird insbesondere ausgerichtet auf die Anforderungen kleiner und mittlerer Institute.

Ihr Nutzen

- Zunehmender Wettbewerb gerade im Konsumtenkreditgeschäft und daraus folgender Druck auf die Margen erfordern eine effiziente und risikoadjustierte Unternehmensteuerung. Basis und Ausgangspunkt hierbei ist ein auf die Größe des Instituts und die Komplexität des Geschäfts abgestimmtes Risikotragfähigkeitskonzept
- Im Fokus steht die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und vom Institut mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind.

- Einhaltung der berufstätlichen Verschwiegenheitspflichten (keine Kommunikationspflicht gegenüber Aufsichtsbehörden im Gegensatz zum Jahresabschluss- bzw. Sonderprüfer)

Unsere Expertise

PKF FASSELT SCHLAGE hat langjährige Erfahrung in der Prüfung von Jahresabschlüssen von Kreditinstituten sowie von Leasing- und Factoringunternehmen einschließlich deren Risikomanagementsysteme und verfügt über spezielles Know How für Institute im Segment der Konsum- und Investitionsfinanzierung. Im Mittelpunkt steht dabei unser interdisziplinärer Ansatz: PKF verfügt sowohl über fachliche (juristische, betriebswirtschaftliche) als auch technische (IT) Experten. Je nach Bedarf des Kunden werden Teams mit entsprechender Qualifikation zusammengestellt.

Unsere Stärke ist es, pragmatische Lösungen zur Entwicklung von Kontrollsystemen einzurichten und revisionssicher für die Jahresabschlussprüfung nutzbar zu machen. Neben der großen Erfahrung in der Umsetzung von Projekten ist hier auch die genaue Kenntnis der Anforderungen externer Prüfer hilfreich.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Peter Schöneberger

Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Rechtsanwalt

Tel.: +49 203 30001-460

peter.schoeneberger@pkf-fasselt.de



Dipl. Ök. Ralf Bachus

Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Tel.: +49 203 30001-222

ralf.bachus@pkf-fasselt.de

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Schifferstr. 210 | 47059 Duisburg | Telefon +49 203 30001 - 0 | Telefax +49 203 30001 - 50 | duisburg@pkf-fasselt.de

www.pkf-fasselt.de